

Vorm Bildschirm nicht so wunderbar geborgen

Selbst am höchsten Fest der Christenheit finden keine Gottesdienste statt. Das ist bitter für die Gläubigen, doch auch die säkulare Gesellschaft nimmt Schaden.

Ein Essay von Hannes Leitlein

12. April 2020, 15:27 Uhr 153 Kommentare

Lamm, Rauke, Rotwein und Brot – an Gründonnerstag kommt meine Gemeinde jedes Jahr für ein großes Abendmahl zusammen. Wir sitzen an langen Tischen, denken an Jesus, seinen letzten Abend unter Freundinnen und Freunden, bevor er seinen Feinden ausgeliefert wird, die ihn tags darauf töten; wir lesen die Texte der heiligen Schrift, singen, beten. Es ist, als würde drinnen die Zeit stillstehen, während draußen weiter das 21. Jahrhundert tobt. Nicht so dieses Jahr.

Mit meinem Bedürfnis nach Glaubensgemeinschaft stehe ich oft alleine da. Gottesdienst und Glaubensbekenntnis, das ist etwas für sogenannte Risikogruppen, für tattrige alte Damen, die es nicht anders kennen, für Migranten vielleicht und für verblendete Spinner; Menschen jedenfalls, die aus Sicht vermeintlich Aufgeklärter entweder sehr alt oder irgendwo im Mittelalter hängen geblieben sind. Das ist okay. Als Christ bin ich es gewohnt, mich in zweifelhafter Gesellschaft wiederzufinden. Die komischsten Leute bekannten sich schon zu Lebzeiten zu Jesus. Das ist ja überhaupt der ganze Sinn. Und genau das fehlt jetzt, nicht nur den Gläubigen, sondern der ganzen Gesellschaft.

Denn wer jetzt die Religionsfreiheit leichtfertig und ohne Schmerz preisgibt, vergisst, dass ohne sie kein Staat zu machen ist. "Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann", sagte der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde. Der Staat sei einerseits nur so moralisch wie seine Bürgerinnen und Bürger, er könne ihnen zudem kein Ethos anbefehlen, ohne ins Totalitäre zurückzufallen. Dafür muss man nicht an die Auferstehung der Toten und das ewige Leben glauben. Es reicht, anzuerkennen, dass ein Staat angewiesen ist auf gewissenhafte Menschen.

Gottesdienst am Bildschirm? Gleich sehr dem Profanen

An Gründonnerstag dieses Jahres saß meine Gemeinde vor dem heimischen Bildschirm, verbunden zwar, aber doch alle für sich allein zu Hause. Wir lasen Texte, beteten: "Vergib uns, Gott, tröste uns, schenk uns deine Gnade." Wir sangen "Von guten Mächten", das Gedicht des NS-Widerstandskämpfers und Theologen Dietrich Bonhoeffer, der an Gründonnerstag vor 75 Jahren im KZ Flossenbürg ermordet wurde. Das war ergreifend, ja, aber es war nicht wie in den Jahren zuvor. Das Draußen tobte auch drinnen weiter. Zu sehr glich die Form den jetzt alltäglich gewordenen Videokonferenzen, dem Profanen. Und unser Sohn wollte lieber Feuerwehrvideos bei YouTube gucken. All die österliche Symbolik, die Sinnlichkeit, das Sehnen, die Gemeinschaft – mein Ostern fällt aus dieses Jahr.

Und so geht es jetzt vielen. So sehr sich die Kirchen auch ins Zeug legen, Onlinegottesdienste feiern, Andachten auf Anrufbeantworter sprechen, segnend von Haus zu Haus ziehen, das alles ist nicht dasselbe. Tradition lebt auch von der Wiederholung, von der Gewohnheit. Gewöhnlich aber ist für die zwei Milliarden Christinnen und Christen weltweit und die gut 44 Millionen Kirchenmitglieder in Deutschland dieses Ostern nichts. Das Haus, in das sich unsere Seelen eingewohnt haben, ist verriegelt.

Deutlich wurde die Einmaligkeit dieser Lage spätestens, als der Papst sein Urbi et orbi, den Segen für Stadt und Erdkreis, schon Tage vor Ostern gesprochen hat. Dass er ein 600 Jahre altes Pestkreuz dabei hatte, mag man kauzig finden, irgendwie kurios und aus der Zeit gefallen. Doch genau darum geht es ja: In Gottesdiensten und vor allem an Ostern geschieht etwas, das kein Staat leisten kann. Deshalb geht es bei der Aussetzung der Gewissensfreiheit um so viel mehr als die persönliche Andacht und Erbauung Einzelner.

Hier wird ein Grundrecht beschnitten

Menschen mit Gewissen, das sind schon in der Bibel nicht nur die Gläubigen. Die zwei Hebammen, Shivra und Pua, weigern sich beispielsweise, dem Selektionsbefehl des ägyptischen Pharaos zu

folgen und alle erstgeborenen israelitischen Söhne zu töten. In der Tora werden die Ägypterinnen deshalb als "gottesfürchtig" bezeichnet, weil sie den Kindern ohne Ansehen von Geschlecht und Herkunft auf die Welt helfen. Ebenso Hiob: Auch er wird, obwohl Nicht-Jude, als "gottesfürchtig, rechtschaffen und redlich" beschrieben, weil er sich, wie auch die Hebammen, an die elementaren Gebote der Menschlichkeit hält. Gottesfurcht hängt nicht am Bekenntnis, Religionsfreiheit aber geht alle an.

Hier wird immerhin ein Grundrecht beschnitten! Von der Aussetzung der Versammlungsfreiheit ist auch Artikel 4 betroffen: "Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich." Und sie werden nun doch verletzt. Die ungestörte Religionsausübung kann nicht mehr gewährleistet werden. Oder auch die Charta der Menschenrechte, Artikel 18: "Jeder Mensch (...) hat die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Vollziehung von Riten zu bekunden." Das schmerzt. Man kann nur hoffen, es wurde ausreichend Glaube, Liebe und Hoffnung gehamstert, denn jetzt geht es ans Eingemachte.

Und es muss ja so sein! Es wäre keine Alternative, Gottesdienste in den Kirchen zu feiern und Menschen damit in Lebensgefahr zu bringen, gar den Kelch zum Abendmahl zu teilen. Wer jetzt noch daran festhält, sich trotzdem trifft – um theologisch zu sprechen –, feiert nicht Gottes-, sondern Götzendienst. Das gilt übrigens für die drei abrahamitischen Religionen gleichermaßen, glauben sie doch an den einen Gott des Lebens, der die Gemeinschaft sucht, aber sicher nicht eine, die Gefahr geworden ist. Ein Großteil der Kirchen handelt glücklicherweise entsprechend, schon vor der Kontaktsperre wurden die allermeisten Gottesdienste abgesagt. Aber darf ich nicht trotzdem traurig darüber sein?

Für mich und alle, die jetzt Verzicht üben müssen, ist das Gottesdienstverbot bitter. Denn es ist doch der Trost selbst, der nun Pause hat. Dass das Kontaktverbot ausgerechnet auf Ostern, Pessach und auch auf den Ramadan fällt, macht es nur umso schwerer. Unerträglich aber sollte es für alle sein, auch und gerade für jene, die mit Religion nichts am Hut haben, die sich an Karfreitag bisher allein darüber geärgert haben, weil an diesem einen Tag im Jahr das Tanzen verboten ist.

Deutschland setzt Grundrechte nicht willkürlich aus, sondern allein, um größeren Schaden abzuwenden. Das unterscheidet diesen Rechtsstaat von einer Diktatur, die jetzt schon wieder manche heraufbeschwören. Aber nur, weil es rechtens und richtig ist, heißt das ja nicht, dass nicht dennoch einiges dabei zu Bruch gehen kann. Und es erklärt sich eigentlich von selbst: Man kann Grundrechte nicht einfach so aussetzen, ohne dass erheblicher Schaden dabei entsteht. Man kann sie nur aussetzen, weil der zu erwartende Schaden sonst noch viel größer wäre.

Ein Grundrecht, das herausragt

Die Religionsfreiheit mag unter den 19 Artikeln des Grundgesetzes das Grundrecht sein, das immer mehr Menschen persönlich immer weniger bedeutet; das sie ähnlich wie den Gottesbezug in der Präambel der deutschen Verfassung für etwas überholt halten (die in Artikel 4 festgeschriebene Gewissensfreiheit hat einigen immerhin dazu gedient, nicht gedient haben zu müssen). Und doch ragt es vielleicht gerade deshalb heraus – als das Grundrecht der anderen.

Denn was Jüdinnen und Juden, Musliminnen und Muslime glauben, und überhaupt alle, die sich bekennen, muss mir nicht heilig sein. Dass sie es glauben und bezeugen können, sehr wohl. Ich kann sie sein lassen, Respekt üben vor ihrer Tradition, als Christ insbesondere vor der jüdischen, auf die ich mich beziehe, über die meine Tradition so viel Leid gebracht hat, obwohl sie doch darin wurzelt. Ich kann – auch das steckt in Artikel 4 – selbst Gottlosen ein Gewissen und eine Moral zutrauen. Die Glaubensfreiheit lehrt alle: Schützenswert ist nicht nur, was mein Leben ausmacht, was mir heilig ist. Auch nicht, was ich als der Weisheit letzten Schluss erachte.

Die Glaubensfreiheit steht für die Verletzlichkeit, die jeden Artikel des Grundgesetzes kennzeichnet. Religion wird oft im Privaten verortet. Dabei ist sie nie privat, immer nur persönlich. Sie betrifft mein Innerstes, das die Öffentlichkeit natürlich nichts angeht. Wird aber das Innerste verletzt, sollten doch

alle mitleiden. Darf ich das verlangen von meinem ungläubigen Freundeskreis, von der säkularisierten Gesellschaft?

Wie verletzlich die Grundgüter selbst sind, die unsere Verfassung ausmachen, zeigt diese Krise. Es ist überhaupt auffällig, wie oft in den Artikeln des Grundgesetzes die Verletzlichkeit betont wird. Vielleicht ist das der viel wichtigere Gottesbezug unserer Verfassung: Diese Gemeinschaft und ihre Grundgesetze sind verwundbar und bedürfen deshalb Schutz. Das macht sie menschlich.

Selbstverständlich, ich werde wegen meines Glaubens nicht verfolgt, wie so viele auf dieser Welt. Ich komme schon klar ohne Gottesdienst, ging ich doch auch kaum mehr hin, als ich noch gekonnt hätte. Zu oft war ich enttäuscht wieder gegangen, ohne Trost. Doch jetzt, wo ich nicht darf, niemand mehr darf, da fällt überhaupt ja erst so richtig auf, was fehlt – und was darüber hinaus verloren zu gehen droht: In den Glaubensgemeinschaften kommen Menschen zusammen, Woche für Woche, die Trost suchen, Gnade, Vergebung, die sich guten Mächten anvertrauen, sich den Bitten anderer widmen. Wir teilen sonst oft nicht viel, aber wir teilen unser Innerstes, unsere Verletzlichkeit, Bedürftigkeit, unser Misstrauen und unsere Unzulänglichkeiten.

Berührt zu sein ist eben etwas anderes, als berührt zu werden.